

NIKOLAUS BERLAKOVICH

Bundesminister



XXIV. GP.-NR

11193/AB

15. Juni 2012

lebensministerium.at

An die  
Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

zu 11415 /J

Zl. LE.4.2.4/0095-I 3/2012

Wien, am 4. JUNI 2012

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Harald Jannach, Kolleginnen und Kollegen vom 19. April 2012, Nr. 11415/J, betreffend Geldverwendung und Kontrolle der Genussregion Österreich, Kulinarisches Erbe Österreich sowie der AMA-Marketing GesmbH

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Harald Jannach, Kolleginnen und Kollegen vom 19. April 2012, Nr. 11415/J, teile ich Folgendes mit:

Vorab wird angemerkt, dass die Summen aus der Transparenzdatenbank mit den in der Beantwortung gemachten Angaben divergieren, da die Anfrage sich auf das jeweilige Haushaltsjahr (1.1. – 31.12.) bezieht, die Transparenzdatenbank hingegen Auszahlungsbeträge im EU-Haushaltsjahr (16.10.-15.10.) ausweist.

Zu den Fragen 1 und 2:

Genuss Region Österreich:

Projekt	Kosten inkl. gesetzl. Steuern	Jahr
ITB 2008, Werkvertrag, Messe Berlin,	35.700,00	2008
GRÖ – Best of Austria		
Publikation Genuss Reise		
Österreich – Ankauf	19.176,08	2010

Genuss Region Marketing Österreich:

Projekt	Förderauszahlungen	Jahr
Fördervertrag mit GRM lt. Rahmenrichtlinie	600.000,00	2008
und mehrj. Konzept	450.000,00	2009
	600.000,00	2010
	600.000,00	2011



Zu Frage 3:

Die im Rahmen der Ländlichen Entwicklung (Maßnahme 313 „Tourismus“ sowie Maßnahme 331 „Ausbildung und Information“) erfolgten Projektförderungen zielen auf die Stärkung der kulinarischen Regionen („Genussregionen“) und die Rückverfolgbarkeit der Verwendung heimischer landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte in der Gastronomie („Kulinarisches Erbe“) ab. Die AMA-Marketing ist verantwortlich für die generische Werbung / Absatzförderung landwirtschaftlicher Produkte aus Österreich bzw. die Stärkung und Weiterentwicklung des AMA-Gütesiegels. Der Einsatz öffentlicher Mittel dient nicht der Öffentlichkeitsarbeit der jeweiligen Institution.

Die Kontrolle des Einsatzes öffentlicher Mittel ist im Rahmen der „Sonderrichtlinie des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 – 2013 / Sonstige Maßnahmen“ im Punkt 1.10 Kontrolle und Prüfungen geregelt.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Die Prüfung der „Öffentlichkeitsarbeit der Ressorts“ durch den Österreichischen Rechnungshof (eingeleitet im Oktober / November 2011) umfasst auch sämtliche Aktivitäten der „Genussregionen“ sowie des „Kulinarischen Erbes“ im Hinblick auf die Abklärung der Öffentlichkeitsarbeit. Der Prüfbericht des Rechnungshofes liegt noch nicht vor.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of connected loops and curves, typical of a cursive signature.